



3. November 2020

## **Nutzungskonzept für den Trainingsbetrieb in der Leichtathletikhalle**

Gemäß dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs und der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 30. Oktober 2020 ist der Trainingsbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit (oder mit dem eigenen Hausstand) auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien nicht zulässig.

Von diesen Vorgaben abweichend ist der Trainingsbetrieb für Kaderathletinnen und -athleten an den Landesstützpunkten, wozu in diesem Fall auch die Leichtathletikhalle zählt, zulässig. **Bundeskaderathletinnen und -athleten können dementsprechend den Trainingsbetrieb in der Leichtathletikhalle fortführen.**

Für den Trainingsbetrieb gelten dabei folgende Grundregeln: Sportlerinnen und Sportler müssen darauf achten, den Mindestabstand von 2,5 Metern einzuhalten. Zwischen den parallel trainierenden Gruppen müssen die Abstände allerdings gewahrt werden. Weiterhin dürfen keine Menschenansammlungen entstehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht verpflichtend. Wer allerdings Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist, darf die Leichtathletikhalle nicht betreten. Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden - Sportgeräte sowie Türen, Türgriffe und andere Gegenstände, die häufig angefasst werden, müssen mehrmals täglich gereinigt werden, dies gilt insbesondere für die Geräte im Krafraum.

Entsprechend der Vorgaben möchte der Hamburger Leichtathletik-Verband die Nutzung der Leichtathletikhalle für Bundeskaderathleten des Hamburger Leichtathletik-Verbandes wie bisher fortführen. Neben der Verordnung der Stadt Hamburg sind die vorgegebenen Leitplanken des DOSB und die Übergangsregeln des DLV Grundlagen für den Trainingsbetrieb.

Aufgrund der parallelen Nutzung durch den Olympiakader des Hamburger Hockey-Verbandes, die Universität Hamburg, verschiedene Schulen und die Polizei sollte das Training der Bundeskaderathleten nur im Zeitfenster von 16:00 - 22:00 Uhr (wochentags, Sa und So 8 - 22 Uhr) stattfinden. Das Training kann grundsätzlich zeitflexibel erfolgen, die geplanten Trainingszeiten müssen aber formlos per Mail an [folkers@hhlv.de](mailto:folkers@hhlv.de) mitgeteilt werden. In Ausnahmefällen können die Bundeskaderathletinnen und -athleten auch wochentags vor 16 Uhr trainieren.



Zusätzlich zu diesen Angaben muss für jede Person der HLV-SARS-CoV-2-Fragebogen ausgefüllt werden, welcher wöchentlich aktualisiert und vor jeder Trainingseinheit von der Aufsichtsperson zu überprüfen ist. Eine Person darf die Sportanlage nur betreten, sofern keine der Fragen mit JA beantwortet wurde. Weiterhin sollte jede Person Handdesinfektionsmittel und Desinfektionsmittel zur Reinigung gemeinsam genutzter Sportgeräte mit sich führen. Für jede Trainingseinheit sind **detaillierte Anwesenheitslisten** zu führen sind (inkl. Adresse und Kontaktdaten aller Personen), um bei einer möglichen Infektion, alle betroffenen Personen kurzfristig erreichen zu können und Infektionswege nachvollziehen zu können.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Müller-Kallweit  
*Präsident*

Sebastian Bayer  
*Leitender Landestrainer*

Jann Folkers  
*Leistungssportkoordinator*



## Weitere allgemeine Schutzempfehlungen zum Training

### Verantwortungsbereich im Verein

1. Mitglieder/Sportler und Erziehungsberechtigte, Trainer, Helfer u.a. über Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen informieren (E-Mail, soziale Medien, Aushang usw.) und auf den aktuellen Stand bringen.
2. Führen einer Teilnehmerliste, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
3. Hygieneregeln beachten, Desinfektionsmittel mit sich führen, Händewaschen.
4. Umsetzung bzw. Einhaltung der aufgestellten Regeln überwachen.
5. Kein Training bis Jugend U18 ohne Anleitung von Trainer\*innen!

### Verantwortungsbereich Sportler / Trainer

1. Sportler, die sich unwohl/schlapp fühlen, erhöhte Temperatur (>37 Grad), Husten, Gliederschmerzen oder andere grippeähnliche Symptome haben, sollen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
2. Begrüßungen und Verabschiedungen ohne Körperkontakt.
3. Abstand halten (mind. 2,5m!) bei:
  - der Durchführung der Übungen (Partnerübungen sind zu vermeiden)
  - Pausen
  - Korrekturen und Übungshinweise
4. Reinigen bzw. Desinfizieren von genutzten Geräten.
5. Einhalten der Hygieneregeln (Regelmäßiges Händewaschen, Husten in die Armbeuge usw.)
6. Möglichst individuelle Anfahrt zum Training.
7. Sich regelmäßig über die aktuellen Regelungen informieren.